

JRA-Sitzung vom 09.01.2018:

16.12.	Julius Schröder, Altona 93	173001 057 (Fut. AVL)	A
16.12.	Marc Ruhser, Holsatia im EMTV	173504 157 (JH 33)	A
07.01.	Masoud Ahmadi, Condor	178321 001 (Fut. BJ)	
07.01.	Rakibscha Tochy, Condor	178321 001 (Fut. BJ)	
07.01.	Can Nadir Celikel, Condor	178321 001 (Fut. BJ)	
02.12.	Nico Starck, Waldenau	133022 074 (PU16-R3)	
16.12.	Frederik Meya, Harburger TB	133022 086 (PU16-R4)	

Einzelrichterentscheidungen:

24.09.	Semir Demirovic, HEBG	033001 066 (AOL)
24.09.	Amadu Balde, Vorw. Wacker	033001 066 (AOL)
16.12.	Yasin Tefci, Lieth	033221 017 (BKK 21)

Einzelrichter
Carsten Chrubassik
Jugend-Rechtsausschuss

A = automatische Sperre ausreichend

Verhandlungen:

Betr.: 033033 007 (CBZL 03) vom 02.12.2017 HT 16 1.C - Einigkeit 2.C

Der Spieler Omar Stephan Baier, HT 16 hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 in Verbindung mit § 36 RuVO ab sofort für zwei Pflichtspiele gesperrt. Die Sperre wird vom 09.01.2018 bis zum 08.07.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Der Spieler Vladimir Ruhl, HT 16 hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 in Verbindung mit § 36 RuVO ab sofort für zwei Pflichtspiele gesperrt. Die Sperre wird vom 09.01.2018 bis zum 08.07.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Der Spieler Ufuk Ortaklar, Einigkeit hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 in Verbindung mit § 36 RuVO ab sofort für zwei Pflichtspiele gesperrt. Die Sperre wird vom 09.01.2018 bis zum 08.07.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Wegen unentschuldigtem Fernbleibens eines Vereinsvertreters von der Verhandlung wird der Verein HT 16 mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 20,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 55,- gehen in Höhe von € 30,- zu Lasten von HT 16 und in Höhe von € 25,- zu Lasten von Einigkeit.

Betr.: 033020 012 (CLL 02) vom 11.11.2017 Harburger TB 1.C - Kummerfeld/Borstel 1.C SG

Dem Protest wird stattgegeben. Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Kummerfeld/Borstel gewertet. Die Protestgebühr wird erstattet.

Mit den Spielerinnen Heyford, Kara und Goretzka wurden drei Spielerinnen eingesetzt, die dem alten Jahrgang C angehören und entsprechend nicht für den jüngeren Jahrgang spielberechtigt sind. Zwar wurden diese vom VJA rückversetzt, eine Rückversetzung gilt allerdings nicht für eine Leistungsmannschaft (vgl. 1.8.2 der HFV-Durchführungsbestimmungen).

Von der im schriftlichen Verfahren verhängten Geldstrafe in Höhe von € 150,- wegen Einsatzes dreier nicht spielberechtigter Spielerinnen wurde aufgrund der missverständlichen Rückversetzungsbestätigung des VJA im Schreiben vom 14.09.2017 Abstand genommen.

Die Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Verbandskasse.

Betr.: 033012 003 (ABZL 02) vom 26.11.2017 Einigkeit 1.A - Dersimspor 1.A

Der Zuschauer Carlos Sebastian Alfaro Escobar, aktuell vereinslos hat sich grob unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 RuVO für sechs Monate ab Erteilung einer Spielberechtigung für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Das Verfahren gegen den Co-Trainer Abdallah Derouiche, Dersimspor wird eingestellt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 35,- gehen zu Lasten von Dersimspor.

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
– Vorsitzender –